

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0142/20

Datum: 6. März 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/060/2023)

über:

Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben: In Punkt 4 (1) wird ein neuer Tatbestand b eingefügt mit dem Text: „bei Vorhaben, die in den Bereich des SGB VIII fallen und Personalkostenförderung beinhalten oder im Fördervolumen über 10 000 Euro liegen, der Jugendhilfeausschuss zustimmt“; die folgenden Punkte werden neu von c bis i benannt.~~
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Änderung im Amtsblatt bekanntzumachen.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich dem Stadtrat eine Vorlage folgenden Inhalts zum Beschluss vorzulegen:

In der Allgemeinen Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) ist in Ziff. 1.3 (2) folgender neuer Satz 2 einzufügen:

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

„Soweit der Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses betroffen ist, ist dieser vor Beschlussfassung anzuhören.“

Abstimmung: Ersetzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Jan Donhauser
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben